

Sitzungsvorlage DS 2009/132/1

Amt für Schule, Jugend, Sport
Sandra Messer
Martina Fiegler
(Stand: **05.05.2009**)

Mitwirkung:

Aktenzeichen: 200.322.103.04

Ausschuss für Bildung und Schule

öffentlich am 11.05.2009

Ortschaftsrat Taldorf

öffentlich am 12.05.2009

Ortschaftsrat Eschach

öffentlich am 12.05.2009

Weiterentwicklung der Hauptschule und Werkrealschule
- Eckpunktebeschluss des Ministerrats, Ankündigungen des KM zur Konzeption der neuen Werkrealschule
- Aktueller Sachstandsbericht

Beschlussvorschlag:

Der Bericht der Verwaltung zum aktuellen Sachstand betreffend der Weiterentwicklung der Hauptschule und Werkrealschule wird zur Kenntnis genommen.

Sachverhalt:

Bereits **am 23. Juli 2008** hat Ministerpräsident Oettinger in seiner Regierungserklärung angekündigt, dass zukünftig alle mindestens zweizügigen Hauptschulen Werkrealschulen sein sollen, an welchen ein dem Realschulabschluss gleichwertiger mittlerer Abschluss erreicht werden kann.

Ein entsprechender **Gesetzentwurf der Landesregierung** zur Verankerung der Werkrealschule im Schulgesetz wurde vom **Ministerrat am 21. April 2009** gebilligt und zur Anhörung freigegeben. Dieser wird nun umgehend in den Landtag eingebracht und vom Landesparlament wohl noch **vor der Sommerpause verabschiedet** werden.

Die neue Werkrealschule kann frühestens – beginnend mit den Klassen 5 bis 8 – zum **Schuljahr 2010/11** eingerichtet werden. Die Einrichtung einer Werkrealschule ist bis zum **15. Dezember 2009** (Eingang beim Kultusministerium) durch den Schulträger für die jeweiligen gewünschten Standorte zu beantragen.

1. Eckpunkte der neuen Werkrealschule, Stand 21. April 2009

- a) **Zwei- und mehrzügige** Hauptschulen bzw. Hauptschulen mit Werkrealschulzweig werden zur neuen Werkrealschule (WRS) weiterentwickelt. Von der geforderten stabilen Zweizügigkeit ist hierbei erst bei einer **Mindestschülerzahl von 30 + X** auszugehen (nach einer Mitteilung des Staatlichen Schulamts Markdorf).
- b) Auch künftig sind **einzügige Hauptschulen** noch möglich: sie umfassen in der Regel fünf Schuljahre und führen zum Hauptschulabschluss. Diese Schulen führen die **Schulartbezeichnung Hauptschule**, müssen sich **inhaltlich jedoch dem neuen Konzept anpassen**. Bestehende einzügige Hauptschulen mit einem 10. Schuljahr können dieses weiterführen, sofern eine Mindestschülerzahl von derzeit 16 Schülern erreicht wird (künftige Anpassung an die Entwicklung des Klassenteilers vorgesehen). Sie können in diesem Fall die Schulartbezeichnung "Werkrealschule" führen und sind ebenso Wahlschulen.
- c) Die neue Werkrealschule ist grundsätzlich eine **Wahlschule**, d.h. für den Besuch dieser Schule sind die **Schulbezirke aufgehoben**. Dem Schulträger steht jedoch im Ausnahmefall die (befristete) Option offen, vom Grundsatz abweichend Schulbezirke für diese Schulen festzulegen, um sie ggf. in der Phase der Etablierung stabilisieren zu können.
- d) Werkrealschulen können **mehrere Standorte** haben, die einer Leitung unterstellt sind (**nur ein Rektor** für alle Standorte einer WRS). Ab **Klasse 8** muss jedoch die Konzentration der Schüler auf einen Standort erfolgen.

- e) In den Klassen 8 und 9 werden **drei zweistündige Wahlpflichtfächer** eingeführt (gilt auch für (einzügige) Hauptschulen, s. Punkt f)):
- Natur und Technik
 - Wirtschaft und Informationstechnik
 - Gesundheit und Soziales
- Die Gabelung nach Klasse 7 in einen "Werkrealschulzug" und einen "Praxiszug" wird aufgegeben.
- f) An den Hauptschulen und den neuen Werkrealschulen wird ein einheitliches Unterrichtskonzept gewährleistet, d.h. der **Übergang von Schüler/innen aus (einzügigen) Hauptschulen in Werkrealschulen** und umgekehrt ist **in jeder Jahrgangsstufe möglich**.
- g) Die **Versetzung von Klasse 9 in Klasse 10** der Werkrealschule wird an bestimmte **Anforderungen** geknüpft:
- im Endzeugnis der Klasse 8 und Halbjahreszeugnis der Klasse 9 mindestens **Notendurchschnitt 3,0 in den Hauptfächern** Deutsch, Mathematik und Englisch oder
 - Bestehen der **Hauptschulabschlussprüfung** mit einem Notendurchschnitt von **mindestens 3,0**
- h) Das **10. Werkrealschuljahr** wird mit dem ersten Jahr der zweijährigen **Berufsfachschule verknüpft**, so dass danach ohne Zeiteinbuße sofort in das zweite Jahr der Berufsfachschule gewechselt werden kann.
- i) Für alle Hauptschulen und die neue Werkrealschule greifen die **"Maßnahmen zur Stärkung der Hauptschule"**, u.a.:
- Lernstandserhebung in Deutsch und Mathematik (Klassen 5 u. 6)
 - Plus 3 Wochenstunden in Deutsch und Mathematik (Klassen 5 u. 6)
 - Kompetenzanalyse (Klasse 7)
 - Pädagogische Assistenten
- j) Zur künftigen Gestaltung der **Grundschulempfehlung** ist noch keine Entscheidung getroffen worden. Das Kultusministerium favorisiert hier wohl eine "dreioptionale" Lösung:
- Gymnasium
 - Realschule
 - Werkrealschule/ Hauptschule.

2. Vorbereitung der Entscheidungsfindung in Ravensburg

Bereits **am 5. März 2009** wurden durch Herrn Oberbürgermeister Vogler und das Amt für Schule, Jugend und Sport Vorgespräche mit den Schulleitungen der städtischen Hauptschulen sowie dem Staatlichen Schulamt Markdorf (vertreten durch Herrn Luib), hinsichtlich der sich für den Standort Ravensburg ergebenden Möglichkeiten geführt.

Insgesamt war sich dieses Gremium damals einig, dass der Standort Ravensburg zumindest über eine Werkrealschule nach dem neuen Modell der Landesregierung verfügen, d.h. für eine Schule der Antrag auf Genehmigung seitens des Schulträgers gestellt werden solle. Klarheit bestand auch darüber, dass die **Hauptschule Stefan-Rahl-Schule nicht genehmigungsfähig** ist, da die Schule im Hauptschulzweig nur (schwach) einzülig ist.

Man verständigte sich darauf, dass die jetzige **Hauptschule mit Werkrealschule Neuwiesen** Standort für die neue Werkrealschule sein solle, da sie am ehesten (auch zukünftig) das Kriterium der stabilen Zweizügigkeit erfüllt. Die zwei derzeitigen **Haupt- und Werkrealschulen Kuppelnau und Stefan-Rahl-Schule** sollten als Hauptschulen erhalten werden. Nicht abschätzbar ist aus heutiger Sicht hierbei, inwiefern die neue Schulform Auslöser von **Wanderbewegungen** sein wird.

Mit diesem Vorgehen verfolgt man zwei primäre Ziel: zunächst vor allem die **Sicherung von Schulstandorten** und darüber hinaus eine **Schulentwicklungsplanung auf Sicht**, die es der Kommune weiterhin erlaubt, flexibel auf etwaige neue politische Überlegungen reagieren zu können (z.B. Konzept Mittelschule).

Am 9. März 2009 ging diesem Vorschlag entsprechend ein **Antrag der HS Neuwiesen** beim Schulträger ein, der das Interesse der Schule am neuen WRS-Konzept bekundete.

Die **am 11. März 2009** einberufene **Gesamtlehrerkonferenz (GLK) der HS Kuppelnau** brachte nochmals ein gänzlich anderes Stimmungsbild zutage. Mehrheitlich beschloss die GLK, den Schulträger aufzufordern, für die Stadt Ravensburg entweder zwei eigenständige WRS zu beantragen oder – bei mangelnder Genehmigungsfähigkeit – den Standort der neuen WRS erneut zur Diskussion zu stellen.

Die diesbezüglich anders lautenden Ergebnisse des Gesprächstermins vom 5. März 2009 waren jedoch bereits in eine Sitzungsvorlage eingeflossen, die man dem **Beirat für Schulentwicklungsplanung** in seiner **Sitzung am 17. März 2009** vorlegen wollte. Aufgrund der neuen Ausgangslage wurde die Vorlage sodann von Herrn Oberbürgermeister Vogler in der Beiratssitzung zurückgezogen.

Die nun entstandene Situation brachte erneuten Gesprächsbedarf hervor, weshalb am **30. März 2009** seitens des Amt für Schule, Jugend und Sport erneut ein **Gespräch mit den Schulleitungen** der städtischen Hauptschulen, dem Geschäftsführenden Rektor Herrn Weiß sowie dem Staatlichen Schulamt Markdorf (vertreten durch Herrn Luib) geführt wurde. Ziel war es abermals, einen Vorschlag zu erarbeiten der **gemeinsam getragen** werden könne und eine **Lösung für alle Standorte bis 2011** darstelle.

Man arbeitete in diesem Gespräch gemeinsam heraus, dass für Ravensburg – gemäß der geltenden Rechtslage – folgende Alternativen existieren:

A) Hauptschule Neuwiesen wird Werkrealschule

Für die Hauptschule Neuwiesen wird die neue WRS beantragt. Die Hauptschulen Kuppelnau und Stefan-Rahl-Schule bleiben "einfache" Hauptschulen.

**B) Große Kernstadt-Werkrealschule
(2 Standorte, 1 Schulleitung)**

Die HS Neuwiesen oder die HS Kuppelnau werden aufgelöst. Für die verbleibende Hauptschule wird die neue Werkrealschule beantragt, der aufgelöste Standort wird zur Außenstelle der neuen WRS.

Das Konzept der neuen Kernstadt-WRS und die Schüleraufteilung auf die zwei Standorte wären zu klären. Die HS Stefan-Rahl-Schule bleibt "einfache" Hauptschule.

**C) Keine Werkrealschule für Ravensburg bzw.
Kein Antrag für das Schuljahr 2010/11**

Zumindest für das Schuljahr 2010/11 wird kein Antrag auf Einrichtung einer WRS nach dem neuem Modell der Landesregierung gestellt. Die HS Neuwiesen würde in diesem Fall weiter das 10. Schuljahr anbieten (maximal 3 Jahre/ bis SJ 2012/13; entspricht Abwicklung der jetzt noch den WRS-Zug wählenden Schüler).

Diese Modelle sollten nun den schulischen Gremien **bis zum 27. April 2009** zur Beratung vorgestellt werden, worauf eine schriftliche Positionierung der Schulen erfolgen sollte. (Bei Beantragung einer Werkrealschule durch den Schulträger müssen die schulischen Gremien Gesamtlehrerkonferenz und Schulkonferenz im Vorfeld *gehört* werden.)

Zwischenzeitlich liegen dem Schulträger hieraus resultierend Anträge aller drei Hauptschulen zur Einrichtung einer Werkrealschule vor.

3. Weiteres Vorgehen

Da die **Genehmigungsfähigkeit** (und Sinnhaftigkeit) sämtlicher denkbaren Modelle und Konstellationen nun **zunächst eingehend geprüft** werden muss, werden **weitere Gespräche** mit den Schulleitungen und dem Staatlichen Schulamt Markdorf durch das Amt für Schule, Jugend und Sport geführt werden. Hieran anschließend sind die erarbeiteten Vorschläge in den politischen Gremien vorzustellen und durch diese zu beraten.

Im Hinblick auf die am **15. Dezember 2009 auslaufende Antragsfrist** und die Beratungspause des Gemeinderates vor der Kommunalwahl am 7. Juni 2009 ist folgendes Vorgehen geplant:

**1) Vorberatung im Beirat für Schulentwicklungsplanung
am 13. Oktober 2009**

- 2) Vorberatung im Ausschuss für Schule und Bildung
am 21. Oktober 2009**
- 3) Vorberatung der Ortschaftsräte Taldorf und Eschach
im Oktober 2009**
- 4) Informationsveranstaltung für Eltern, Lehrer, Vertreter der Politik
im Oktober 2009**
*Vorstellung möglicher Modelle für den Standort Ravensburg in einer
gemeinsamen Veranstaltung mit den Rektoren der städtischen Hauptschulen sowie dem Staatlichen Schulamt Markdorf für interessierte
Eltern, Lehrer sowie Elternvertreter und Vertreter der politischen
Gremien.*
- 5) Beschlussfassung im Gemeinderat
am 2. November 2009**
- 6) Ggf. Antragstellung durch den Schulträger bis
zum 1. Dezember 2009**

Anlage

Pressemitteilung des KM Baden-Württemberg (21.04.09)